

Jeder Teilnehmer muss die **Nutzungsbedingungen** (siehe unten) vor Betreten des Parks lesen. Er bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er sie verstanden hat, vorbehaltlos akzeptiert und befugt ist, für die genannten minderjährigen Begleitpersonen, die Verantwortung zu tragen. Die Sorgeberechtigten von minderjährigen Teilnehmern bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie zusammen mit den Minderjährigen die Nutzungsbedingungen verinnerlicht haben und im Park alleine für diese verantwortlich sind. Es gelten auch die AGB der Abenteuerwerkstatt GmbH. Einverständniserklärungen der Eltern können auch formlos erfolgen, unterschriebene Zettel bitte zum Parkbesuch mitbringen.

Name, Vorname (Druckbuchstaben!)	Unterschrift	Email für aktuelle Infos
----------------------------------	--------------	--------------------------

		10
		15
		20
		25
		34

Nutzungsbedingungen Abenteuerpark Betzenstein

Jeder Teilnehmer muss die Nutzungsbedingungen vor Betreten des Parks lesen. Er bestätigt mit seiner Unterschrift auf der ausliegenden Liste, dass er sie verstanden hat und vorbehaltlos akzeptiert. Es gelten die Eintrittspreise laut Aushang. Die Sorgeberechtigten von minderjährigen Teilnehmern bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie zusammen mit den Minderjährigen die Nutzungsbedingungen verinnerlicht haben und im Park alleine für diese verantwortlich sind. Es gelten auch die AGB der Abenteuerwerkstatt GmbH. Der Besucher erklärt sich einverstanden, dass Bilder, die während seines Besuches in der Anlage gemacht wurden für Zwecke der Abenteuerwerkstatt GmbH genutzt werden dürfen (andernfalls bitte Personal informieren).

Voraussetzungen

Der Abenteuerpark ist Besuchern ab einer Greifhöhe von 160 cm zugänglich, die nicht an einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen des Parks eine Eigen- oder Fremdgefährdung darstellen kann. Kinder unter zwölf Jahren müssen in Begleitung Erwachsener sein, maximal sind zwei Kinder pro Begleitperson zulässig (Gruppenregelung auf Anfrage, Gruppenanmeldeformular anfordern). Personen unter Drogen- oder Alkoholeinfluss und Personen mit einem Körpergewicht über 120 kg dürfen die Anlage nicht betreten.

Sicherheitsregeln

Jeder Teilnehmer muss an der Sicherheitseinweisung teilnehmen. Sämtliche Anweisungen der Aufsicht sind bindend. In den Parcours müssen immer ZWEI Karabiner am Sicherungsseil eingehängt sein. Beim Umhängen bleibt immer EIN Karabiner im Sicherungsseil hängen. Bei Unsicherheit in der Handhabung bitte sofort eine Aufsicht zur Hilfe rufen! Bei Seilbahnen muss ZUSÄTZLICH die Seilrolle hinter den Karabinern eingehängt sein. Sicherstellen, dass sich keine Person im Ankunftsbereich aufhält! Die Beine immer nach vorne ausstrecken, ggf. mit der Hand HINTER der Rolle bremsen.

Die Aufsicht behält sich das Recht vor, Personen, die sich nicht an die Nutzungsregeln halten, vom Park auszuschließen und den Kletterbetrieb bei Einfluss höherer Gewalt (Feuer, Sturm, Gewitter, etc.) einzustellen. In diesen Fällen erfolgt keine Rückerstattung des Eintrittspreises. Der Seilbahnparcours wird bei mittelstarkem Wind geschlossen. Lange Haare sind mit Haargummis oder Mützen zusammenzuhalten. Es dürfen keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer oder Besucher am Boden darstellen (Foto, Uhr, Schmuck, Rucksack, Handy, etc.). In den Seilbrücken darf sich jeweils nur eine Person aufhalten. Die Baumplattformen dürfen von max. drei Personen gleichzeitig betreten werden.

Ausrüstung

Die Ausrüstung - zwei Karabiner mit Verbindungsmittel, Doppelseilrolle, Komplettgurt - wird für die Dauer des Besuches (= 180 min) vom Betreiber zum aktuellen Eintrittspreis (siehe Aushang) ausgeliehen. Ein Verlassen des Geländes mit Ausrüstungsgegenständen ist nicht gestattet. Beschädigungen an der Ausrüstung sind sofort zu melden. Der Teilnehmer bestätigt den Erhalt der vollständigen Ausrüstung. Bei Überschreitung der angegebenen Zeit ist eine Nachzahlung zu entrichten (siehe Aushang).

Haftung

Das Begehen der Anlage und des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr. Bei Sach- und Vermögensschäden haftet der Betreiber nur bei grober Fahrlässigkeit durch das Personal. Die Abenteuerwerkstatt übernimmt keine Haftung bei Schäden oder Unfällen, die durch Nichteinhalten der Nutzungsbedingungen oder falsche Angaben entstehen. Keine Haftung bei der Aufbewahrung von persönlichen Gegenständen.